



Notfall- & Krisenmanagement -Handout-

Olaf Jastrob

- Vorstandsvorsitzender *Deutscher Expertenrat Besuchersicherheit e.V.*-



**Sachverständiger für
Veranstaltungs- und
Besuchersicherheit**

- Fachplaner Besuchersicherheit (TH Köln)
- Betriebswirt, Fachkaufmann für Marketing IHK
- Fachplaner und Leiter Besuchersicherheit
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (Technik – Verwaltung – Hotellerie und Gastronomie – Zeitarbeit – Bewachung)
- SiGeKo – Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (VBG)
- Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitskontrolleur (VBG)
- Sicherheits-Inspektor (VBG)
- Konflikt-Moderator (VBG)
- Trainer für Brandschutzhelfer
- Trainer für Evakuierungshelfer
- Sachkundiger für Laserschutz / künstl. opt. Strahlung (VBG)
- Richtmeister – Aufsichtsperson im Zeltbau (BGN)

Deutscher Expertenrat Besuchersicherheit e.V.



Standardisierte Veranstaltungsbilanz

Standardisierte Veranstaltungsbilanz (in ...)

Name der Veranstaltung: ...

Veranstaltungsort: ...

Veranstaltungstermin: ...

Veranstaltungsdauer: ...

Veranstaltungsziele: ...

Veranstaltungsinhalt: ...

Veranstaltungsbudget: ...

Veranstaltungsergebnisse: ...

Veranstaltungsbewertung: ...

Veranstaltungsbilanz: ...

- Wissenschaft & Forschung
- Austausch
- Anwendung
- Bildung



- unabhängig & neutral
- branchenübergreifend
- interdisziplinär



Notfall

Ereignis, das unverzüglich
Maßnahmen der Notfallrettung
erfordert

DIN 13050

Krise

Neuartiges / außergewöhnliches
Ereignis, von dem eine
Bedrohung für eine Organisation
ausgeht und das eine
strategische, anpassungsfähige
und rechtzeitige Reaktion
erfordert, um die
Funktionsfähigkeit und
Unversehrtheit der Organisation
zu erhalten

CEN/TS 17091:2018

Ziele und Zielkonflikt

MACHT
IMAGE
MARKE

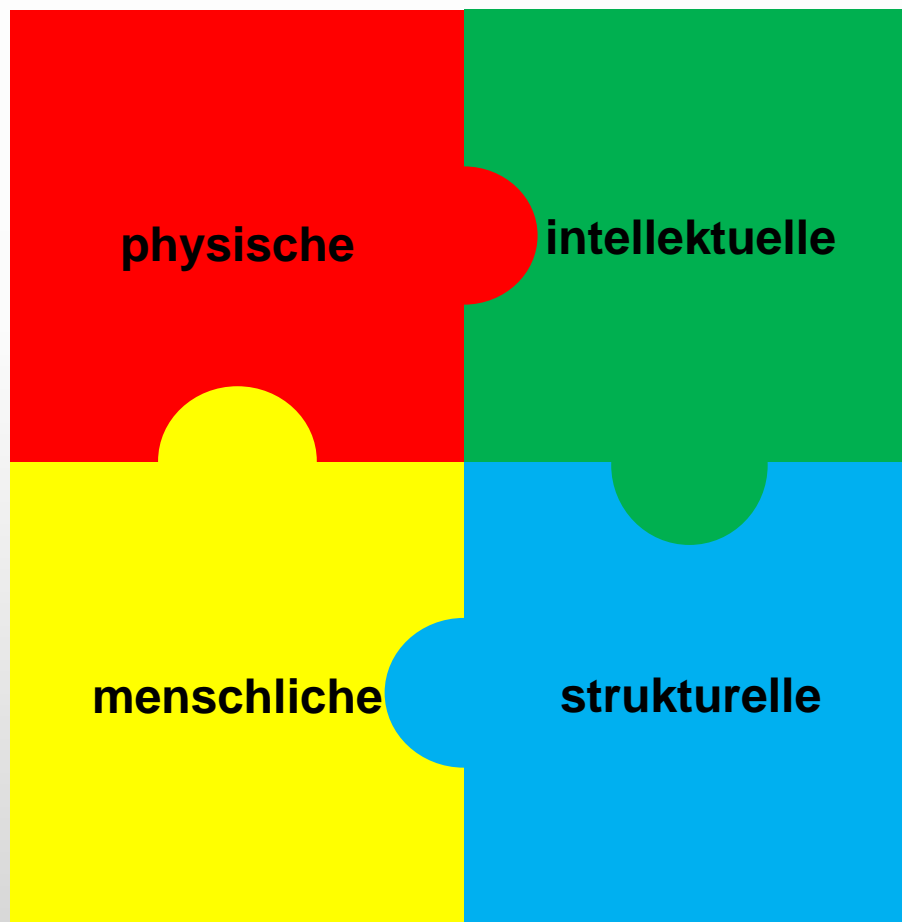
ERFOLG

Zielkonflikte

SICHERHEIT

GESETZE

Vorbereitungen



Notfallmanagement

systematischer, an den Geschäftsprozessen einer Institution orientierter Ansatz zur Vorsorge gegen Notfälle und Krisen

nach BSI

Krisenmanagement

Entwicklung und Anwendung von Prozessen, Systemen und organisationseigenen Fähigkeiten für den Umgang mit Krisen

CEN/TS 17091:2018

Gesetzliche Grundlagen

ArbSchG §5

Der Arbeitgeber hat durch eine **Beurteilung der** für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdung** zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

ArbSchG §10

Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die **Maßnahmen zu treffen**, die zur **Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung** der Beschäftigten erforderlich sind. **Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen**. Er hat auch dafür zu sorgen, dass im Notfall die **erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen**, insbesondere in den Bereichen der Ersten Hilfe, der medizinischen Notversorgung, der Bergung und der Brandbekämpfung eingerichtet sind.

Gesetzliche Grundlagen

DGUV-V1 §2

Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen

DGUV-V1 §3

Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen (...) ermitteln, welche Maßnahmen (...) erforderlich sind.

DGUV-V1 §22

Der Unternehmer hat (...) die Maßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen, die insbesondere für den Fall des Entstehens von Bränden, von Explosionen, des unkontrollierten Austretens von Stoffen und von sonstigen gefährlichen Störungen des Betriebsablaufs geboten sind.

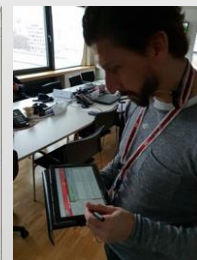
Gesetzliche Grundlagen

- KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich)
 - Haftung des Vorstandes
 - Fordert Risikofrüherkennungssystem
- AktG (Aktiengesetz)
 - §91 (2) fordert ausdrücklich Risikofrüherkennungssystem
- GefStoffV §13
- BetrSichV §11
- Störfallverordnung §§8, 10
- PTSG
- ...

Dig. Einsatzunterstützung & Dokumentation

- transparente Führung & größtmögliche Aktualität der Ressourcen- und Personalinformationen
- zeitgerecht verfügbare Informationen, z.B.:
 - Erfassung von Mängelmeldungen
 - Aufgabenzuweisung & zeitgerechte Abarbeitungsmöglichkeit (z.B. per App)
- Einbindung aller beteiligten Akteure durch vertikale & horizontale Skalierbarkeit
- gerichts-/revisionssichere Dokumentation

Beispiel: *Commander* von





Haben Sie noch Fragen?

1. Vorsitzender Olaf Jastrob

vorstand@expertenrat-besuchersicherheit.de



www.expertenrat-besuchersicherheit.de